

Ä N D E R U N G S M I T T E I L U N G

zur 66. Sitzung
des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
(NSU II/Rechtsextremismus)
am Montag, dem 24. Juni 2024

Öffentliche Zeugenvernehmung¹

TAGESORDNUNG

- 1. Vernehmung des Zeugen EKHK U. I. (BKA)**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 144
- 2. Vernehmung des Zeugen EKHK Fr. Th. (LKA M-V)**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 59

Die Vernehmung des Zeugen KHK D. T. (BKA) **entfällt**.

Martina Tegtmeier
Vorsitzende

¹ Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Abs. 1 S.1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Abs. 1 UAG M-V).

Wegen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich **rechtzeitig** vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse pu1wp8@landtag-mv.de **anzumelden**. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. **Aus organisatorischen Gründen werden Sie zudem gebeten, sich möglichst bis 9:45 Uhr an der Pforte einzufinden**. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.

MITTEILUNG

Die 66. Sitzung
des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
(NSU II/Rechtsextremismus)
findet am Montag, dem 24. Juni 2024, 10:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal statt.

Öffentliche Zeugenvernehmung¹

TAGESORDNUNG

- 1. Vernehmung des Zeugen EHKH U. I. (BKA)**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 144
- 2. Vernehmung des Zeugen KOK D. T. (BKA)**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 145

Martina Tegtmeier
Vorsitzende

¹ Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Abs. 1 S.1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Abs. 1 UAG M-V).

Wegen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich **rechtzeitig** vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse pu1wp8@landtag-mv.de **anzumelden**. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. **Aus organisatorischen Gründen werden Sie zudem gebeten, sich möglichst bis 9:45 Uhr an der Pforte einzufinden.** Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.